



Diese Bescheinigung nicht im Fahrzeug aufbewahren!

A	Amtliches Kennzeichen	CA-T 535	
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs	02.03.1993	(1) Anzahl der Vorhalter 2
C.3.1	Name oder Firmenname	[REDACTED]	
C.3.2	Vorname(n)	[REDACTED]	
C.3.3	Anschrift zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung	[REDACTED]	
C.4c	Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen.		
I	Datum	11.01.1994	Datum
			

(Nummer der Zulassungsbescheinigung)

(Fahrzeug-Identifizierungsnummer als Barcode)

D.1	Marke	UNIMOG 427/20		(23) Raum für interne Vermerke des Herstellers	
D.2	Typ	—			
	Variante	—			
	Version	—			
D.3	Handelsbezeichnung(en)	—			
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung	MERCEDES-BENZ (D)			
(2.1)	Code zu (2)	0708	(2.2) Code zu D.2 mit Prüfziffer	526 00000	—
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	WDB4271111W175607		(3) Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnr.	5
J	Fahrzeugklasse	03	(4) Art des Aufbaus	2200	
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus	LKW TANKFZ.F.ENTZUENDB. FLUESS.FP UEB55-100GR C		(24) Diese Bescheinigung wurde für das beschriebene Fahrzeug ausgestellt durch (Zulassungsbehörde bzw. Genehmigungsinhaber):	
R	Farbe des Fahrzeugs	—		(11) Code zu R	—/—
P.1	Hubraum in cm ³	5958	P.2 Nennleistung in kW	92	/2400
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle	Diesel	P.4 Nenndrehzahl bei min ⁻¹		
K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	E844*	(6) Datum zu K	(10) Code zu P.3	0002
(17)	Merkmal zur Betriebserlaubnis	A	19.02.1988		Datum: Unterschrift:
(25)	Zusätzliche Vermerke der Zulassungsbehörde:				
Der bisherige FZ-Brief TF387836 wurde entwertet und ausgehändigt. Umtausch in ZLBII erfolgte.					

Bei vorübergehender Stilllegung gilt das Fahrzeug als endgültig aus dem Verkehr gezogen, wenn es nicht vor Ablauf von 18 Monaten wieder in Betrieb genommen wird. Soll das Fahrzeug danach wieder in den Verkehr gebracht werden, ist bei der Zulassungsbehörde eine neue Zulassungsbescheinigung Teil II zu beantragen. Hierzu ist das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich und diese Zulassungsbescheinigung Teil II durch die Zulassungsbehörde einzuziehen.